

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 111), mit dem das
Gemeindesaniitätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 19 - 69) (Beilage 129).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniitätsgesetz
1971 geändert wird, in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 29. März 2006, beraten.

Landtagsabgeordneter Brenner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brenner den Antrag, dem
Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die
verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne
Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf,
mit dem das Gemeindesaniitätsgesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige
Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. März 2006

Der Berichterstatter:
Brenner eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.